

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1026/19 Ä./E.-Antrag zur DS 2367/18

Titel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 2376/18 "Bundesprogramm zur Förderung der Statteentwicklung"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zu der o.g. Drucksache wie folgt Stellung:

Zur Klarstellung sei zunächst darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein "*Bundesprogramm zur Förderung der Stadtteilentwicklung*" handelt. Die Landeshauptstadt Erfurt ist vielmehr als eine von sechs Städten ausgewählt worden, an einem "*Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung*" teilzunehmen. Dieses Modellvorhaben dient seitens des Bundes dazu, innovative, integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte aufzustellen, mit denen die Städtebauförderung insgesamt programmatisch und mit einer Übertragbarkeit auf andere Städte weiterentwickelt werden kann. Das Besondere ist, dass es auch für die beispielhafte Umsetzung dieser integrierten Strategien erhebliche Mittel gibt, um "gebaute Beispiele" zu erhalten. Dies beinhaltet u.a. einen sehr hohen Aufwand an Begleitforschung und Evaluierung, der eng mit den zuständigen Stellen des Bundes bzw. der BBSR abzustimmen sein wird.

BP02

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, als Teil der Vorschlagsliste, den Neubau einer dritten, für die Öffentlichkeit zugänglichen und wettkampftauglichen Schwimmhalle im Erfurter Norden zu prüfen.

Dabei sind neben dem "Bundesprogramm zur Förderung der Stadtteilentwicklung" auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten für diese Schwimmhalle zu prüfen.

Von Seiten der BBSR wurde bereits signalisiert, dass kaum Konzepte vorstellbar seien, die den hohen inhaltlichen und konzeptionellen Anforderungen an das Modellvorhaben gerecht werden können und zugleich einen Großteil der investiven Mittel in den Neubau einer dritten Schwimmhalle fließen lassen. Selbstverständlich wird die Verwaltung weitere alternative Finanzierungsmöglichkeiten, auch außerhalb der Städtebauförderung prüfen.

Vom Beteiligungsmanagement, Erfurter Sportbetrieb, wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Bereits im Februar 2019 wurde in einer Information an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen dargestellt, dass für den Bau einer dritten, für die Öffentlichkeit zugänglichen und wettkampftauglichen Schwimmhalle Herstellungskosten von ca.17,1 Mio. EUR netto ohne Grundstück anfallen.

Je nach Finanzierungsmodell fallen Folgekosten in erheblichem Umfang an (ca. 1,2 Mio. jährlich bei 100% Förderung bzw. bis zu 2,1 Mio. jährlich bei Fremdfinanzierung z.B. ÖPP), wobei die Betreibung der Schwimmhalle nicht durch die Stadt selbst, sondern durch die SWE erfolgen würde.

Da es bis heute immer noch keine Förderrichtlinie zum Bundesprogramm gibt, bleibt festzustellen, dass eine Aussage zur Förderung der dritten Schwimmhalle über das Programm derzeit nicht möglich ist.

Eine alternative Förderung durch den Freistaat Thüringen gem. Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus sind eher theoretischer Natur (der Höchstbetrag der möglichen Förderung entsprechend der Wasserfläche beträgt rein rechnerisch 2,4 Mio. EUR, allerdings stehen im Hj. 2019 lediglich 900 TEUR für ganz Thüringen zur Verfügung).

Die hohen Folgekosten für den Unterhalt bzw. Betrieb der Schwimmhalle sind im aktuellen Haushalt nicht darstellbar.

BP 03

Die Vorschläge gemäß BP 01 und BP 02 werden zur Bürgerbeteiligung freigegeben und in die Vorhabenliste der "Neue(n) Erfurter Bürgerbeteiligungskultur" aufgenommen.

Ein breit angelegtes, über einen längeren Zeitraum verlaufendes Beteiligungsverfahren wird ein zentraler Bestandteil des Modellvorhabens sein und maßgeblich in die Aufstellung des integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes eingehen.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, mit der Aufnahme in die Vorhabenliste "Neue Erfurter Beteiligungskultur" so lange abzuwarten, bis weitere Erkenntnisse zur Klärung der inhaltlichen und finanziellen Voraussetzungen für das "Programm zur Förderung der Stadtteilentwicklung" vorliegen. Insbesondere sind derzeit die finanzielle Beteiligung des Freistaates sowie die Höhe des gemeindlichen Eigenanteils noch völlig offen.

Einen offenen Diskussionsprozess zu beginnen, ohne die grundsätzlichen Voraussetzungen und Bedingungen geklärt zu haben, kann nicht empfohlen werden.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

03.07.2019

Datum